

Infos für Übungsleitungen



1. Rechte und Pflichten einer Übungsleitung

Rechte:

- ✓ Nutzung der Sporthallen inklusive der Gerätschaften
- ✓ Recht auf Hallenzeiten für angemessen große Trainingsgruppen
- ✓ Teilnahme an Wettkämpfen mit den SportlerInnen im Namen des Husumer Sportverein seit 1875 e.V.
- ✓ Einreichen der geleisteten Stunden für eine Aufwandsentschädigung
- ✓ Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Namen des Husumer Sportverein seit 1875 e.V.
- ✓ Versicherungsschutz auf dem Weg zum, während und nach dem Training
- ✓ Unterstützung bei Streitfragen zwischen TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen durch Abteilungsleitungen, Geschäftsstelle oder Vorstand

Pflichten:

- ✓ Erteilen von inhaltlich, der Sportart entsprechenden Trainingsinhalten
- ✓ Geschult in der Ersten-Hilfe
- ✓ Aufsichtspflicht während, vor und nach der Trainingseinheit bei Jugendlichen
- ✓ Einhalten der Hallenordnungen
- ✓ Sporttreibende haben Anspruch auf die komplette Trainingszeit
- ✓ Kommunikation mit der Geschäftsstelle und Vorstand (Änderungen und Probleme zeitnah weitergeben)
- ✓ Werbung neuer Mitglieder

2. Fortbildungen

Warum Fortbildungen?

- ✓ Persönliche Weiterbildung und Aktualisierung der eigenen sportlichen Kompetenzen
- ✓ Qualitätssteigerung der Trainingseinheiten. Dadurch mehr Erfolge und gesteigertes Ansehen des Gesamtvereins
- ✓ Notwendigkeit von Lizenzen für das Betreuen von hochklassigen SportlerInnen/Mannschaften
- ✓ Lizenzierte Übungsleitungen erhalten eine höhere Aufwandsentschädigung

Wie komme ich an Fortbildungsangebote?

- ✓ Die Übungsleitungen informieren sich über Fortbildungsangebote, z.B. über die Sportverbände, erhalten Informationen von der Abteilungsleitung oder fragen in der Geschäftsstelle nach weiteren Informationen.
- ✓ Über die Teilnahme an einer Ausbildungs- bzw. Fortbildungsveranstaltung kurz die Geschäftsstelle informieren (u.a. für die Ausstellung einer Bescheinigung der Vereinsmitgliedschaft).

Kostenerstattung für Fortbildungen? Der Verein übernimmt...

- ✓ ... die komplette Lizenzausbildung.
- ✓ Weitere Fortbildungen zur Verlängerung der Lizenz werden vom Verein getragen.
- ✓ Fahrt- und ggfls. Unterbringungskosten trägt der/die Teilnehmer/in als Eigenanteil selbst.
- ✓ Bei Nicht-Beenden der Ausbildung durch eigenes Verschulden muss die Lehrgangsgebühr dem Verein zurückerstattet werden.

3. Aufwandsentschädigung:

Übungsleiterentgelte:

- | | |
|--|------------|
| ✓ Übungsleiter/-in ohne Lizenz erhalten: | 5,50 Euro |
| ✓ Übungsleiter/-in mit D-Lizenz erhalten: | 7,50 Euro |
| ✓ Übungsleiter/-in mit C-Lizenz erhalten: | 9,50 Euro |
| ✓ Übungsleiter/-in mit B-Lizenz erhalten: | 11,00 Euro |
| ✓ Übungsleiter/-in mit A-Lizenz u. Sportlehrer/-innen: | 12,00 Euro |

Abrechnungsbogen:

- ✓ Abgabetermine für den Abrechnungsbogen: 1/4 - jährlich, monatlich
Besonderheiten für Dezember (Trainingsstunden bis zum Ende des Jahres sollen spätestens bis zum 10. Dezember in der Geschäftsstelle eingegangen sein).

4. Qualitätsstandards des Husumer Sportverein seit 1875 e.V.

Der Husumer Sportverein seit 1875 e.V. versteht sich als qualitativ hochklassiger Dienstleister. Um diese Qualität zu sichern, werden verschiedene Standards von den Übungsleitungen und den Mitgliedern erwartet. Diese Standards sollen auch von den Übungsleitungen vermittelt und dadurch von den Mitgliedern nach außen getragen werden.

- ✓ Pünktlichkeit (im Training, Turnier, Versammlungen,...)
- ✓ Zuverlässigkeit (im Training, innerhalb von Mannschaften, dem Verein gegenüber,...)
- ✓ Regelmäßigkeit (von Training)
- ✓ Freudvolles Sporttreiben miteinander und füreinander im Breitensportbereich
- ✓ Leistungs- oder sportartorientierte Übungseinheiten zur Verbesserung von Technik und Kondition (Leistungssport)
- ✓ Schulung von sozialen Kompetenzen:
Fairness, Hilfsbereitschaft, Teamgeist, Freundlichkeit, Kommunikation
- ✓ Ansprechendes Auftreten und Vertreten des Husumer Sportverein seit 1875 e.V. in der Öffentlichkeit
- ✓ Kommunikation in der Gruppe und zum Verein

5. Trainingsbetrieb

Hilfen und Verschiedenes für den Trainingsbetrieb:

- ✓ Führen einer Teilnehmerliste für die gruppeninterne Kommunikation
- ✓ Was tun nach einem Unfall? (zeitnahe Information an die Geschäftsstelle, damit der Unfall bei der ARAG-Sportversicherung gemeldet werden kann)
- ✓ Erste-Hilfe bei den gängigsten Verletzungen: Knochenbruch, Wunden, Sprunggelenk und Knieverletzungen, Rückenverletzungen, Kreislaufbeschwerden (optional)
- ✓ Umgang mit unsittlichem Verhalten
- ✓ Streitpunkte zwischen TrainerInnen und SportlerInnen
- ✓ Kontakt mit Abteilungsleitungen bei Fragen